

Satzung über die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom TT.MM.JJJJ

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-WFK) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Satzung

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Studienziel

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

§ 4 Studienstruktur

§ 5 Studienangebot

§ 6 Prüfungsausschuss

§ 7 Bestehen des Zusatzstudiums, Wiederholung von Prüfungen

§ 8 Prüfungsformen

§ 9 Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule

§ 10 Transcript of Records, Teilnahmeurkunde

§ 11 In-Kraft-Treten

§ 1 Geltungsbereich

¹Diese Satzung regelt die Prüfungsanforderungen für das Bestehen der Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“. ²Ergänzend gilt die Allgemeine Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (APO) vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung.

§ 2 Studienziel

¹Die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ sind sonstige Studien im Sinne des Art. 56 Abs. 6 Nr. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) zum Erwerb weiterer wissenschaftlichen Teilqualifikation für Studierende der KU. ²Die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ verfolgen das Ziel, Studierende zu MultiplikatorInnen einer nachhaltigen Entwicklung auszubilden. ³Themen der nachhaltigen Entwicklung spielen heute und zukünftig in vielen Lebens- und Tätigkeitsbereichen eine große Rolle. ⁴Mit dem Zusatzstudium erhalten die Studierenden fachliche Grundlagen und Kompetenzen zur Mitgestaltung einer nachhaltigen Entwicklung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

An den Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ können Studierende teilnehmen, die in einem Studiengang an der KU immatrikuliert sind und das 2. Bachelorsemester absolviert haben.

§ 4 Studienstruktur

Das Zusatzstudium kann im Regelfall im Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Studienangebot

Für die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ können die einzelnen Module absolviert werden, die im Campusmanagementsystem für die Zusatzstudien bekannt gegeben und im jeweiligen Semester angeboten werden.

§ 6 Prüfungsausschuss

Die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Zusatzstudien obliegt dem Prüfungsausschuss des Masterstudiengangs „Geographie: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Mathematisch-Geographischen-Fakultät.

§ 7 Bestehen des Zusatzstudiums, Wiederholung von Prüfungen

- (1) Die Zusatzstudien „Nachhaltige Entwicklung“ sind bestanden, wenn sämtliche Module mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder mit „bestanden“ bewertet wurden und die oder der Studierende 20 ECTS Punkte erworben hat.
- (2) Prüfungen, die schlechter als 4,0 oder mit „nicht bestanden“ bewertet sind, können höchstens zweimal wiederholt werden.
- (3) Nicht bestandene Modulprüfungen können nur im Rahmen einer Immatrikulation wiederholt werden.
- (4) Das Zusatzstudium endet, sobald der oder die Studierende nicht mehr in einem Studiengang der KU eingeschrieben ist.

§ 8 Prüfungsformen

- (1) Seitenangaben für schriftliche Prüfungsformen beziehen sich auf das reine Textkorpus mit 1,5-fachem Zeilenabstand unter Verwendung der Schriftgröße zwölf einer Standardschriftart sowie Seitenrändern im Umfang von insgesamt fünf Zentimetern (links und rechts).
- (2) ¹Der Umfang einer Hausarbeit oder schriftlichen Arbeit beträgt in der Regel pro ECTS-Punkt 9.000 Zeichen ohne Leerzeichen. ²Die Bearbeitungszeit einer Hausarbeit beträgt 8 bis 15 Wochen.
- (3) Ein Portfolio hat in der Regel einen Seitenumfang von 9.000 bis 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen.
- (4) Eine mündliche Prüfung dauert zwischen 30 und 60 Minuten.
- (5) Die Dauer eines Referats bzw. einer Präsentation beträgt inkl. Diskussion zwischen 30 und 90 Minuten.
- (6) Eine Projektdokumentation bzw. –skizze hat in der Regel einen Seitenumfang von 9.000 bis 27.000 Zeichen ohne Leerzeichen.

§ 9 Grundlagenmodule, Wahlpflichtmodule

(1) Folgende Grundlagenmodule im Umfang von 10 ECTS-Punkten sind erfolgreich zu absolvieren.

1. Nachhaltige Entwicklung 1: 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Portfolio (ca. 27.000 Zeichen), (bestanden/nicht bestanden),
2. Nachhaltige Entwicklung 2 (Projektseminar): 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Präsentation (bestanden/nicht bestanden).

(2) ¹Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert werden. ²Es kann ein Schwerpunkt "Bildung für nachhaltige Entwicklung" gesetzt werden. ³Dazu müssen zwei Module aus dem Schwerpunktbereich "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (Nrn. 8 bis 13) erfolgreich absolviert werden. ⁴Bei erfolgreicher Absolvierung wird im Transcript of Records und in der Teilnahmeurkunde die Zusatzbezeichnung "Nachhaltigkeitscoach" vermerkt.

⁵Folgende Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

1. Grundlagen und praktische Umsetzungsbeispiele für nachhaltige Entwicklung (Schulgarten oder Imkerei): 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Projektdokumentation,
2. Changemaker - Gesellschaftliche Innovation gestalten; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Portfolio,
3. Nachhaltige Ernährung (Onlinemodul); 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: mündliche Prüfung,
4. Mensch-Umwelt-Beziehungen in Lateinamerika (Geographie III); 5 ECTS, Prüfungsform: Projektarbeit und –skizze.

Ab dem 5. Bachelorsemester belegbar:

5. Nachhaltige Umweltentwicklung (GM-5); 5 ECTS-Punkte; Prüfungsform: Hausarbeit oder Klausur,
6. Nachhaltigkeit in der BWL und Unternehmensführung (Onlinemodul); 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Klausur,
7. Grundlagenmodul Flucht, Migration, Gesellschaft: 10 ECTS, Prüfungsform: Klausur, Portfolio oder schriftliche Hausarbeit.

Schwerpunkt "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (Nachhaltigkeitscoach):

Ab dem 5. Bachelorsemester belegbar:

8. Bildung für nachhaltige Entwicklung, Schule; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Portfolio
9. Entwicklungsprobleme und Globales Lernen; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: schriftliche Arbeit oder Projektskizze,
10. Umwelt- und Exkursionsdidaktik zu Ökosystemen und Biodiversität - in Theorie und Praxis; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Klausur oder schriftliche Hausarbeit mit Referat oder Portfolio.
11. Theologisch-ethische Aspekte einer Bildung für nachhaltige Entwicklung; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: schriftliche Arbeit,
12. BNE und fiktive Erfahrungsräume zur Kompetenzentwicklung von BNE (Onlinemodul); 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: Klausur,
13. Bildung, Erziehung und Familie; 5 ECTS-Punkte, Prüfungsform: mündliche Prüfung, Portfolio oder schriftliche Hausarbeit.

§ 10 Transcript of Records, Teilnahmeurkunde

¹Über die bestandenen Zusatzstudien wird auf Antrag der oder des Studierenden beim Prüfungsamt ein Transcript of Records und eine Teilnahmeurkunde ausgestellt. ²Wird das gesamte Zusatzstudium nicht erfolgreich abgeschlossen, können einzelne erfolgreich absolvierte Module der Zusatzstudien in dem Transcript of Records des jeweiligen Primärstudiengangs als Zusatzmodule ausgewiesen werden.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.